

Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung
Farnstädt

Farnstädt, den 04.06.1992

B e k a n n t m a c h u n g
d e r G e m e i n d e F a r n s t ä d t

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet "Schielschke"

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.03.1992 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Schielschke", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom 03.06.1992 genehmigt.


Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan tritt am 05.06.1992 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 Bau GB bezeichnenden Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 Bau GB).

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und des § 246 a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 Bau GB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Bürgermeister

Ausgehängt am	05.06.1992
Abgenommen am	20.7.92